



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

DE

Rede

Straßburg, den 24. Oktober 2018

Rede von Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Europäischen Rechnungshofs

**Vorstellung des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs zum
Haushaltsjahr 2017 vor dem Plenum des Europäischen Parlaments**

Straßburg, den 24. Oktober 2018

Es gilt das gesprochene Wort.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Herr Präsident!
Frau Vorsitzende!
Frau Berichterstatterin!
Meine Damen und Herren Abgeordnete!
Verehrtes Kommissionsmitglied!

Als ehemaliger Abgeordneter weiß ich nur zu gut, dass sich das Europäische Parlament gerade in einer arbeitsintensiven Phase befindet. Das Parlament arbeitet derzeit auf Hochtouren, um zahlreiche anstehende Rechtsakte auf den Weg zu bringen. Aber nicht nur das: Im Vorfeld der kommenden Europawahl dient es auch - und dies mit Fug und Recht - als hochrangiges Forum für die Debatte über die Zukunft Europas.

Umso mehr möchte ich Ihnen als Präsident des Europäischen Rechnungshofs für die Zeit danken, die Sie sich für die Aussprache zu unserem Jahresbericht genommen haben.

Wir haben erhebliche Bemühungen unternommen, um Ihnen unsere Einschätzung zur Lage des Finanzmanagements der Europäischen Union im Jahr 2017 darzulegen. Damit wird nunmehr das Entlastungsverfahren eingeleitet - das letzte in dieser Legislaturperiode.

Für das Jahr 2017 gelangen wir wie in den Vorjahren zu der Schlussfolgerung, dass die EU-Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der EU vermittelt. Wie im letzten Jahr geben wir ein eingeschränktes - und kein versagtes - Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen ab, die der Jahresrechnung 2017 zugrunde liegen.

Mit anderen Worten: Ein bedeutender Teil der von uns untersuchten Ausgaben des Jahres 2017 weist keine wesentliche Fehlerquote auf. Hierbei beziehe ich mich auf Ausgaben, die auf Zahlungsansprüchen beruhen¹, d. h. Ausgaben für Programme, bei denen Begünstigte Zahlungen erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese anspruchsbasierten Zahlungen machten 2017 mehr als die Hälfte aller Zahlungen aus dem EU-Haushalt aus.

Darüber hinaus sind die Unregelmäßigkeiten bei den EU-Ausgaben weiter zurückgegangen. Die geschätzte Fehlerquote bei den Zahlungen des Jahres 2017 betrug 2,4 %, nachdem sie sich 2016 noch auf 3,1 % und 2015 auf 3,8 % belaufen hatte. Daran zeigt sich, dass sich das Finanzmanagement der EU eindeutig in die richtige Richtung entwickelt, was den anhaltenden gemeinsamen Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten zu verdanken ist.

Lassen Sie mich als positives Beispiel die Direktzahlungen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft nennen, auf den ein sehr großer Teil der entsprechenden MFR-Rubrik entfällt. Für diese Direktzahlungen kamen wir zu dem Schluss, dass sie keine wesentliche Fehlerquote aufweisen.

An dieser Stelle möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass oftmals ausreichende Informationen zur Verfügung stehen, um einen erheblichen Teil der von uns aufgedeckten Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu berichtigen. Wären diese Informationen von der Kommission und den nationalen Behörden genutzt worden, so hätte ein noch größerer Teil des EU-Haushalts eine Fehlerquote verzeichnet, die unter der Wesentlichkeitsschwelle des Hofes und der der Kommission liegt.

¹ Mit Ausnahme einiger Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Meine Damen und Herren!

Nun ist die Zeit gekommen, einen Schritt weiter zu gehen. Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme haben sich verbessert - für uns ist dies jetzt die Gelegenheit, diese Verbesserungen für unsere Prüfungen nutzbar zu machen.

Für das Jahr 2017 haben wir im Kohäsionsbereich einen geänderten Ansatz erprobt. Die wichtigste Änderung bestand darin, dass wir Prüfungen und Kontrollen überprüften und nachvollzogen, die zuvor von den für die Ausgaben zuständigen Stellen durchgeführt worden waren. Mit diesem neuen Ansatz wollen wir Sie als Abgeordnete des Europäischen Parlaments auf kostenwirksame Weise mit besseren geografischen und fondsspezifischen Erkenntnissen für die gesamte EU versorgen.

In den kommenden Jahren werden wir diesen Ansatz auch auf andere Ausgabenbereiche ausweiten, sofern die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

Herr Präsident! Mit großem Interesse habe ich die kürzlich von Ihnen veröffentlichten Umfrageergebnisse des *Parlamer 2018* gelesen. Gewiss erfüllt es mich mit Optimismus für die Zukunft, zu sehen, dass die Mitgliedschaft in der EU und der Euro auf so starke Unterstützung stoßen. Gleichzeitig zeigen sich aber auch große Diskrepanzen in der Unterstützung, gegen die wir etwas tun müssen.

Sowohl Jahreshaushalte als auch die langfristige Haushaltsplanung der Union sind Verteilungsinstrumente. Die diesbezüglichen Entscheidungen sind oftmals für die Mitgliedstaaten, die ihrer Meinung nach "schlecht weggekommen sind", mit politischen Komplikationen verbunden. Wie auch immer politische Entscheidungen ausfallen - für uns beim Rechnungshof ist es wichtig sicherzustellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Union - sei es in Bukarest, Helsinki oder Lissabon - ein eigenes Bild davon machen und somit darauf vertrauen können, dass die EU-Mittel nicht nur ordnungsgemäß, sondern auch sinnvoll verwendet wurden.

Wir nennen diesen Prozess "Wirtschaftlichkeitsprüfung", und ich kann Ihnen versichern, dass Sie in den kommenden Monaten und Jahren eine zunehmend steigende Zahl dieser Prüfungen sehen werden. Dies ist die Richtung, die dem Hof in den zahlreichen Gesprächen, die ich in diesem Haus und in den nationalen Hauptstädten geführt habe, durchgehend gewiesen wurde.

Meine Damen und Herren!

Der Hof hat aufgezeigt, dass verschiedene Mitgliedstaaten Schwierigkeiten haben, die Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gut zu nutzen. In dieser Hinsicht ist zu begrüßen, dass die Kommission für den nächsten Finanzrahmen eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen hat, die zu einer besseren Ausschöpfung der Kohäsionsmittel beitragen dürften. In den kommenden Tagen werden wir unsere detaillierte Stellungnahme zu den einschlägigen Rechtsvorschriften veröffentlichen.

Gleichzeitig steht der EU-Haushalt angesichts der Höhe der Zahlungen, zu denen sich die EU in den kommenden Jahren verpflichtet hat, weiterhin stark unter Druck. Diese sogenannten *noch abzuwickelnden Mittelbindungen* dürften bis Ende 2020 sogar noch weiter ansteigen. Auf diesem wachsenden Volumen an noch abzuwickelnden Mittelbindungen muss unseres Erachtens im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen unbedingt ein Hauptaugenmerk liegen.

Meine Damen und Herren!

Der Gesamthaushalt der EU macht lediglich etwa 1 % des Bruttonationaleinkommens der gesamten EU aus.

Es ist wichtig, dass die Mittel des EU-Haushalts wirksam verwendet werden. Gleichzeitig müssen wir jedoch realistisch einschätzen, was mit den uns anvertrauten Mitteln erreicht werden kann. Die Europäische Union kann nur dann hoffen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen oder zu behalten, wenn sie die von ihr geweckten Erwartungen auch erfüllt.

Es gilt, unseren Bürgerinnen und Bürgern zu beweisen, dass wir unsere Versprechen erfüllen können, und zwar effizient und in einer Art und Weise, mit der tatsächlich etwas bewirkt wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.